

**Knorrstraße –
Verbreiterung Geh- und Radweg
im 11. Stadtbezirk Milbertshofen - Am Hart**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.100.000 €

Bedarfs- und Konzeptgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02148

Anlagen

- Übersichtsplan
- Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 10.02.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand und Anlass

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 03.07.2013 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 c Knorrstraße (westlich) - Gymnasium für den Münchner Norden - gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12372).

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München vom 05.12.2013 in Kraft getreten.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.05.2014 die Ausführungsgenehmigung für die Errichtung eines 4-zügigen Gymnasiums mit Eliteschule des Sports, 3-fach-Sporthalle, Zuschauertribüne und Freianlagen an der Knorrstraße für ca. 1.000 Schüler erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00117).

Der geplante Schulstandort wird über die Knorrstraße erschlossen. Um dem zu erwartenden zunehmenden Fuß- und Radverkehrsaufkommen gerecht zu werden, ist es erforderlich, auf der Westseite der Knorrstraße den bestehenden Gehweg und den Radweg zu verbreitern.

Die Erweiterung des Straßenraums ist durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 c festgesetzt.

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

Die Knorrstraße stellt den Anschluss des Planungsgebietes nach Süden zum Frankfurter Ring und nach Norden über die Rathenaustraße zur Schleißheimer Straße her. Sie ist mit beidseitigen baulichen Fuß- und Radwegen versehen.

Die Verkehrsbelastung liegt bei etwa 12.000 Kfz/Tag.

Südlich des Planungsgebietes befindet sich die U-Bahn-Haltestelle „Am Hart“ (Linie U 2). Die Buslinie 171 verkehrt in der Knorrstraße mit bestehender Haltestelle „Rathenaustraße“ unmittelbar östlich des Planungsgebietes.

Der Weg mit dem höchsten Schüleraufkommen verläuft von der U-Bahn-Haltestelle „Am Hart“ entlang der Knorrstraße bis zur Rathenaustraße. Die Schulwegsicherheit im Bereich des Gymnasiums wird optimiert, indem der westliche getrennt verlaufende Gehweg von 2,40 auf 4,50 m verbreitert wird. Der Einrichtungsradweg wird zu einem Zweirichtungsradweg mit einer Breite von 2,5 m ausgebaut.

Im Entwurf des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München, der am 16.03.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05592) nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 23.02.2011 in die Vollversammlung des Stadtrates eingebracht wurde, ist der Neubau einer Straßenbahnlinie 24 zwischen der U 6, Bahnhof Kieferngarten, und der U 2, Bahnhof Am Hart, vorgesehen.

Die geplante Trasse soll im Mischverkehr auf der Knorrstraße verlaufen. Über die Aufnahme der Trasse in den Nahverkehrsplan wird der Stadtrat noch entscheiden. Die geplante Fahrbahnbreite ist für die Führung der Trambahn im Mischverkehr auskömmlich.

Bis zur Anbindung des Planungsgebietes durch die geplante Straßenbahnlinie wird der bestehende Bus-Halt „Rathenaustraße“ weiterhin benötigt und soll an die Position der zukünftigen Tramhaltestelle, südlich der Zufahrt zum Lehrerparkplatz bis zur Hilgerstraße versetzt werden.

Die beiden Bushaltestellen werden barrierefrei und buszugänglich ausgebaut.

Um eine sichere Querung der Knorrstraße zu gewährleisten, soll diese auf Höhe der Einmündung Permanederstraße, direkt gegenüber dem Hauptzugang des Gymnasiums, mit einer Fußgängerbedarfsampel ausgestattet werden.

Zur Abwicklung des Bring- und Holverkehrs der Schülerinnen und Schüler ist geplant, 4 Kiss+Ride-Stellplätze im Bereich des künftigen Hauptzugangs zum Schulgebäude zu errichten.

Die Baumaßnahme im Straßenraum soll bis zum Bezug der Schule, der für das Schuljahr 2016/17 geplant ist, fertiggestellt sein.

Zur Umsetzung der im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939 c Knorrstraße (westlich) - Gymnasium für den Münchner Norden - festgesetzten Verlegung der Bushaltestellen, Einrichtung der Kiss+Ride-Zone, Schaffung der Zufahrten zum Gymnasium und Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel, ist nicht zu vermeiden, dass mindestens 16 Bäume entfallen. Zum jetzigen Stand sind 12 Neupflanzungen vorgesehen. Im Laufe der weiteren Planung wird geprüft, ob Baumverpflanzungen innerhalb des Projektumfangs möglich sind.

3. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen erstellt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 1.100.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von ca. 100.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich jährlich um ca. 28.500 €, da sich die vorhandene Verkehrsfläche um 4 m verbreitert (Anlage D).

Folgekosten für eventuelle Spartenverlegungen und Entsorgungskosten für verunreinigtes Bodenmaterial können erst im Zuge der Projektplanung ermittelt werden.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Die Grunderwerbskosten sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

3. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 mit Planungskosten in Höhe von 20.000 Euro in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1355 (Rangfolge-Nr. 100) enthalten. Das Baureferat wird die Baukosten zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 anmelden. Nach Erteilung der Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird das Baureferat die für 2015 erforderlichen Planungsmittel durch Umschichtung aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung auf dem Büoweg bei der Stadtkämmerei beantragen.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen - Am Hart hat jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten und wird satzungsgemäß im Rahmen der weiteren Projektschritte eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSW
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4